

Informationen zur Klasse A2

Mittelschwere Krafträder

Allgemeine Beschreibung:

Krafträder (auch mit Beiwagen)

- Einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW
- Einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter:

- 18 Jahren

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz: nicht erforderlich

Beinhaltet Klassen: A1, AM

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	mit A1
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)			Gesamt	12	6*
* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren					